

DÄMPFER FÜR BULC



Ismail Ertug (links mit Fernfahrermütze) zusammen mit Jutta Steinruck (rechts daneben), Sprecherin für Arbeit und Soziales der europäischen Sozialdemokraten, bei der Übergabe der Petition durch Udo Skoppeck (Zweiter von rechts) und Mitglieder der Actie in de Transport im EU-Parlament.

Eine knappe Mehrheit hat Mitte Dezember eine von der EU-Kommission vorgelegte Liste schwerwiegender Verkehrsdelikte abgelehnt.

Text | Jan Bergrath

Die neue EU-Verkehrskommissarin ist seit November 2014 die Slowenin Violeta Bulc. Von ihrem Vorgänger, dem Esten Siim Kallas, hat sie eine Gesetzesinitiative geerbt – inklusive einer Liste schwerwiegender Verstöße beim Transport von Gütern und Personen gemäß Artikel 6, Absatz 2, Buchstabe a, im Anhang zur EU-Verordnung (VO) 1071/2009. Die Vorschrift soll dafür sorgen, dass Transportunternehmen ihre Lizenz verlieren, wenn sie ihre Fahrer dazu drängen, gegen Gesetze zu verstoßen. Bei Experten heißt die Liste deswegen „Todsündenliste“ oder „Schwarze Liste“. „Sie führt Vergehen wie die Manipulation von Fahrtenschreibern, Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten und die unsachge-

mäße Beförderung von Gefahrgut auf“, sagt Götz Bopp, Fachreferent der Abteilung Industrie und Verkehr der IHK Region Stuttgart. Bereits im Oktober hatte Bopp kritisiert, dass manche Formulierungen zu allgemein gehalten sind und keinerlei Hinweis zu einer Interpretation durch die Kontrollbehörden geben. „Betroffene Unternehmer haben keinerlei Möglichkeit zu einer angemessenen Reaktion zur Vermeidung dieser Verstöße“, bemängelt Bopp.

Denn im Zuge der Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes geraten immer mehr – vor allem westeuropäische – Transportunternehmen wirtschaftlich unter Druck. Bereits am 14. November 2009 wurde das sogenannte „Road Package“ im Amtsblatt

der EU veröffentlicht. Drei Verordnungen sollen den Markt- und Berufszugang für Unternehmen der Logistik umfassend neu regeln. Doch nun hat das Europäische Parlament Ende Dezember die entscheidende Liste schwerwiegender Verkehrsdelikte, die nachträglich erstellt wurde, um die VO 1071/2009 entsprechend zu ergänzen, mit einer Mehrheit von 453 zu 298 Abgeordneten abgelehnt.

„Grundsätzlich ist es richtig, dass die EU-Kommission die Strafverfolgung schwerwiegender Verstöße im Straßenverkehr europaweit harmonisieren möchte“, erläutert Ismail Ertug, SPD-Abgeordneter und verkehrspolitischer Sprecher der europäischen Sozialdemokraten im EU-Parlament (S&D).

„Uns ging ihr Vorschlag aber nicht weit genug, denn das Unterlaufen von Arbeits- und Sozialstandards hätte unbedingt in der Schwarzen Liste aufgenommen werden müssen. Es geht schließlich nicht nur um den Schutz der Beschäftigten im Verkehrssektor, sondern betrifft allgemein die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.“

Jutta Steinruck, Sprecherin der europäischen Sozialdemokraten für Arbeit und Soziales, spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Frau Bulc nachbessern muss: „Diese Liste muss Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte und soziale Rechte zwingend enthalten. Dazu zählen neben Verletzungen von Lenk- und Ruhezeiten auch die illegale Kabotage und die teilweise menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen Fahrerinnen und Fahrer arbeiten müssen. Es ist recht einfach, die Regelungen zu umgehen, weil die Kontrollen zu selten sind und der grenzüberschreitende Informationsaustausch nicht klappt.“

Eine Betrachtung des Abstimmungsverhaltens in Brüssel zeigt, wie weit die Meinungen der EU-Abgeordneten voneinander abweichen. Da ist zum Beispiel die Europäische Volkspartei (EVP), die die Liste ablehnt, weil sie handwerklich schlecht gemacht ist. „Durch klare Formulierungen sollte die Kommission mit der Liste für rechtliche Sicherheit sorgen“, beklagt Markus Färber von der EVP. „Die Kategorisierungen zwischen leichten, mittleren und schweren Verstößen scheinen willkürlich festgelegt zu sein. Die Liste erfüllt nicht ihren Zweck, trägt nicht zur Rechtssicherheit und nicht zur Harmonisierung bestehender Sanktionsvorschriften bei. Sie hat keinen europäischen Mehrwert, daher fordert die EVP-Fraktion, dass die Kommission die Liste überarbeiten soll.“

Trotz des verbreiteten Sozialdumpings in der Logistikbranche habe die oberste EU-

Die Meinungen der EU-Abgeordneten weichen weit von einander ab

Behörde Verstöße von Sozialrechten nur ungenügend berücksichtigt, heißt es dagegen von Seiten der S&D. „Die EU-Kommission hat nun den klaren Auftrag, eine neue, verbesserte Liste vorzulegen, die Arbeitsschutz und Sozialrechte ausreichend berücksichtigt. Mit dem Liberalisierungseifer der vergangenen Jahre muss nun Schluss sein. Stattdessen ist es längst an der Zeit, soziale Probleme anzugehen“, sagt Ertug.

Wann eine neue Liste vorliegt, ist ungewiss. „Wir wissen es nicht. Da das EU-Parlament keine eigene Gesetzesinitiative ergreifen kann, müssen wir auf die Kommission warten. Wir wissen aber, dass die Kommission Verstöße im Bereich illegale Kabotage, Verletzung von Sozialrechten und Fahrerbescheinigungen in einem früheren Entwurf der Liste berücksichtigt hatte, diese jedoch wieder herausstrich. Die S&D fordert daher von der



„Sozialdumping“ soll jetzt in die Liste der schweren Verstöße aufgenommen werden.

Kommission, diese Passagen in der Überarbeitung der Liste wieder aufzunehmen.“

Fest steht nur, dass eine Änderung des Artikels 8, Absatz 8, aus der VO (EG) 561/2006, mit der das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Lkw verboten und das Sozialdumping verhindert werden kann, nicht in die Liste aufgenommen werden soll.

Wie FERNFAHRER in Ausgabe 2/2015 berichtete, befürchtet selbst das EU-Parlament, damit Schiffbruch zu erleiden. „Ein konkretes Verbot wurde in der S&D-Fraktion diskutiert“, so Ertug. „Dabei wurden jedoch Bedenken von Abgeordneten aus Ländern in wirtschaftlich schwieriger Lage geäußert. Ein solches grundsätzliche Verbot sei ihrer Meinung nach schwer durchsetzbar.“ Doch hier meldete sich die SPD-Fraktion aus dem deutschen Bundestag zu Wort: „EU-rechtlich spricht nichts gegen eine Bußgeldandrohung für das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug. Sollte absehbar bis Juli 2015 keine europäische Lösung erkennbar werden, werden wir den Weg der nationalen Gesetzgebung beschreiten.“

Nur Götz Bopp bleibt skeptisch, wie Brüssel unterschiedliche Sozialstandards gesetzlich regeln soll. „Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine erst seit wenigen Wochen im Amt befindliche Verkehrskommissarin Regelungen forciert, die die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ablehnen dürfte?“, fragt Bopp. „Hinzu kommt, dass die unter den Begrifflichkeiten ‚Sozialdumping‘ oder ‚Verstoß gegen soziale Rechte‘ aufgeführten Themengebiete wie Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten, Scheinselbstständigkeit, illegale Kabotage oder illegale Beschäftigungs- und Entlohnungsmodelle bereits direkt oder indirekt durch europäische oder nationale Gesetze sanktioniert sind.“

Verstöße gegen Sozialvorschriften werden unterschiedlich sanktioniert.

